

Geschäftsreglement Faustball Region Basel (GR14-Basel)

vom 2. Oktober 2014

1. Grundlagen

Grundlagen zu diesem Reglement bilden:

- Vertrag zwischen dem Schweizerischen Turnverband (STV), der Sport Union Schweiz (SUS) und dem SATUS Schweiz über die offizielle Führung von Swiss Faustball vom 1. Januar 2010 (nachfolgend "SF-Vertrag")
- Geschäftsordnung von Swiss Faustball (GO10) vom 1. Januar 2010
- Reglement "Regionen/Zonen" von Swiss Faustball (RRZ10) vom 1. Januar 2010
- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR 04) vom 1. April 2004 (mit Revisionen) und aktuelle Weisungen zum Wettspielbetrieb von Swiss Faustball

2. Sinn und Zweck

Mit diesem Geschäftsreglement sollen Rechte und Pflichten für die Organisation des Faustball-Spielbetriebes innerhalb der Region Basel festgehalten werden.

Kantonale/Regionale Turnverbände (nachfolgend "Trägerverbände") in der Region Basel sind:

- | | |
|--|-------|
| - Turnverband Basel-Stadt (TVBS) | STV |
| - Baselbieter Turnverband (BLTV) | STV |
| - SATUS Sportregion Nordwest- und Zentralschweiz | SATUS |
| - Polysport Nordwestschweiz | SUS |

3. Organisation

3.1 Grundsatz

Die Durchführung des offiziellen Faustball-Spielbetriebes (Meisterschaften, Cup) in der Region 06 Basel erfolgt gemeinsam unter dem Namen "Faustball Region Basel".

Verantwortlich für die Organisation des Faustball-Spielbetriebes ist die Faustballkommission der Region Basel (nachfolgend "FAKO Basel").

Die Mannschaftsführersitzung der am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften ist das oberste, beschlussfassende Gremium von Faustball Region Basel.

3.2 Unterstellung

Faustball Region Basel und die FAKO Basel sind den kantonalen/regionalen Trägerverbänden gemäss Ziff. 2 administrativ und Swiss Faustball fachtechnisch unterstellt.

Swiss Faustball ist für die fachtechnischen Belange (Reglemente, technische Abwicklung des Spielbetriebes etc.) zuständig.

3.3 Personelle Zusammensetzung

Die FAKO Basel besteht aus mindestens 5 Personen.

Die Trägerverbände sind nach Möglichkeit mit mindestens einer Person vertreten.

3.4 Wahl der Mitglieder

Die Wahl der Mitglieder der FAKO Basel erfolgt an der Mannschaftsführersitzung durch die Mannschaftsführer der am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften.

Bei der Verbandssitzverteilung ist auf die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften aus den Verbänden Rücksicht zu nehmen. Die Verbände bestätigen die Wahl ihrer Vertre-

ter. Ist ein Verband nicht in der Lage einen Vertreter zu stellen, erfolgt die Wahl frei aufgrund der Vorschläge von geeigneten Kandidaten.

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre und läuft ohne Rücktrittsschreiben automatisch weiter.

Rücktritte aus der FAKO Basel sind dem Präsidenten der FAKO Basel zu melden.

3.5 Ressorts

In der Regel sind folgende Ressorts zu besetzen:

- Präsidium
- Spielbetrieb Feld
- Spielbetrieb Halle
- Regionaler Cup
- Finanzen
- Schiedsrichterwesen
- Jugendarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Die FAKO Basel konstituiert sich selbst. Ein FAKO-Mitglied kann mehrere Ressorts betreuen.

3.6 Aufgaben / Kompetenzen

3.6.1 Mannschaftsführersitzung

Die Mannschaftsführersitzung ist zuständig für

- die Wahl der Mitglieder der FAKO Basel
- die Abnahme der Jahresrechnung von Faustball Region Basel
- den Erlass von ergänzenden Reglementen und Weisungen zum Spielbetrieb sowie weiteren Reglementen bei Bedarf

3.6.2 FAKO Basel

Die FAKO Basel ist grundsätzlich für den gesamten Faustball-Spielbetrieb in Feld und Halle in der Region Basel im Rahmen dieses Reglementes und der in Art. 1 genannten Grundlagen verantwortlich.

Die FAKO Basel ist an Sitzungen beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehr. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid.

3.7 Pflichten der einzelnen Ressortchefs

3.7.1 Präsident FAKO Basel

- Führung der FAKO Basel und Vertretung gegen aussen
- Einberufung und Leitung der Sitzungen von Faustball Region Basel (Mannschaftsführersitzungen und Kommissionssitzungen der FAKO Basel)
- Erstellung der Gesamtplanung und des Tätigkeitsprogrammes von Faustball Region Basel und der FAKO Basel
- Information der Trägerverbände über die FAKO Tätigkeit und insbesondere den Spielbetrieb
- Verbindung zu Swiss Faustball, zur 1.Ligakommission (LIKO) und zu den Trägerverbänden

3.7.2 Chef Spielbetrieb Feld bzw. Halle

- Planung, Organisation und Durchführung des gesamten regionalen Meisterschafts-Spielbetriebs Feld bzw. Halle (Terminplanung, Ausschreibung, Bestimmung Spielorte/Spielleiter, Spielerkontrolle, Spielpläne, Ranglisten usw.)

3.7.3 Chef Cup

- Planung, Organisation und Durchführung des regionalen Cups

3.7.4 Chef Finanzen

- Führung des Rechnungswesens und Erstellen der Rechnung von Faustball Region Basel zur Genehmigung an der Mannschaftsführersitzung

3.7.5 Chef Schiedsrichterwesen

- Organisation des Schiedsrichterwesens in der Region Basel
- Aus- und Weiterbildung von regional brevetierten Schiedsrichtern
- Verbindung zu den Chefs Schiedsrichterwesen Westschweiz und Swiss Faustball

3.7.6 Chef Öffentlichkeitsarbeit

- Organisation der Öffentlichkeitsarbeit in der Region Basel
- Sicherstellung der Berichterstattung über den regionalen Spielbetrieb
- Verbindung zu den Berichterstattern der Vereine, zum Medienchef der Zone Westschweiz und zum Medienchef von Swiss Faustball

3.7.7 Chef Jugendwesen

- Organisation der Jugendarbeit in der Region Basel
- Verbindung zu den Jugendbetreuern der Vereine, zum Nachwuchschef der Zone Westschweiz und zum Nachwuchschef von Swiss Faustball

3.8 Rechte der Ressortchefs

Jeder Ressortchef führt sein Ressort grundsätzlich selbstständig. Im Rahmen seines Ressorts ist er einzeln zeichnungsberechtigt.

Finanziellen Verpflichtungen muss ein entsprechender Beschluss der FAKO Basel zugrunde liegen.

4. Finanzen

4.1 Rechnungsführung

Faustball Region Basel führt Rechnung über den gesamten Spielbetrieb und die Nachwuchsförderung.

Die Rechnung wird an der Mannschaftsführersitzung durch die Mannschaftsführer der am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften abgenommen.

4.2 Kosten

Der Meisterschafts-Spielbetrieb inkl. der Kosten für die Verwaltung/Organisation sowie der Nachwuchsförderung und Öffentlichkeitsarbeit muss grundsätzlich selbsttragend sein. Sämtliche Aufwendungen werden aus der eigenen Kasse finanziert.

Faustball Region Basel kann bei Bedarf eine eigene Entschädigungsregelung festlegen.

5 Technischer Bereich (Spielbetrieb)

5.1 Grundsatz

Die Durchführung des Spielbetriebes richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen von Swiss Faustball.

Faustball Region Basel kann in Ergänzung zu den Reglementen von Swiss Faustball eigene Reglemente und Weisungen zum Spielbetrieb (Durchführung von Meisterschaften und Cup) erlassen.

5.2 Meisterschaften

Die Region Basel ist für die Durchführung der offiziellen regionalen Schweizer Meisterschaften (ab 2. Liga sowie regionale Senioren und Veteranen-Meisterschaft) im Feld- und Hallenfaustball verantwortlich.

Für den gesamten Spielbetrieb sind die offiziellen Spielregeln der International Fistball Association (IFA), das Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR04, mit Revisionen) sowie die aktuellen Weisungen zum Wettspielbetrieb verbindlich. Ergänzend dazu kann Faustball Region Basel ein eigenes Wettspielreglement mit ergänzenden Bestimmungen erlassen.

5.3 Wettbewerbe der Trägerverbände

Gemäss SF-Vertrag Ziff. 2.1.1 dürfen eigene Verbandsanlässe und Meisterschaften, welche die offiziellen Wettbewerbe von Swiss Faustball konkurrenzieren, durch kantonale/regionale Verbände nicht durchgeführt werden. Erlaubt sind verbandsinterne Turniere im Rahmen von Turnfesten und eintägigen Spieltagen.

Zuwiderhandlungen sind durch die FAKO Basel Swiss Faustball zu melden.

5.4 Turniere der Trägerverbände

Die FAKO Basel kann von den Trägerverbänden für die Organisation von Turnieren im Rahmen von Turnanlässen beauftragt werden.

5.5 Kurswesen

Die FAKO Basel kann im Bereich der Trägerverbände eigene Kurse durchführen.

5.6 Schiedsrichterwesen

Die FAKO Basel bildet eigene Schiedsrichter (regional brevetierte Schiedsrichter) aus und ist auch für deren Weiterbildung verantwortlich.

6. Jugendarbeit

Die FAKO Basel betreibt selbstständig Jugendarbeit innerhalb ihrer Region. Sie ist insbesondere auch zuständig für die Betreuung der regionalen Nachwuchsmannschaften.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die FAKO Basel betreibt selbstständig Öffentlichkeitsarbeit innerhalb ihrer Region.

8. **Verbindung / Information**

Die Verbindung zu Swiss Faustball und zur 1. Ligakommission (LIKO) werden durch den Präsidenten der FAKO Basel wahrgenommen.

Die FAKO Basel ist für die Orientierung der Trägerverbände zuständig.

9. **Rekurse**

Zur Behandlung von Rekursen auf Grund Entscheidungen der FAKO Basel ist gemäss Wettspielreglement (WR04) die Disziplinarkommission von Swiss Faustball (DIKO) zuständig.

10. **Schiedsgericht**

Alle aus diesem Reglement sich ergebenden Streitigkeiten, die nicht gütig geregelt werden können, unterstehen der Schiedsgerichtsbarkeit.

Das Schiedsgericht besteht aus je einem Vertreter der Trägerverbände und Swiss Faustball.

Der Entscheid ist endgültig.

11. **Änderungen**

Änderungen dieses Reglementes können von jedem Trägerverband und der FAKO Basel beantragt werden. Sie bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung aller Trägerverbände und dürfen nicht im Widerspruch zu den in Ziff. 1 genannten Grundlagen stehen. Swiss Faustball ist zu informieren.

12. **Vertragsdauer**

Die in diesem Reglement beinhaltete Vereinbarung zwischen den Trägerverbänden gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr von jedem Trägerverband auf Ende Jahr gekündigt werden.

13. **Inkraftsetzung**

Das vorstehende Reglement tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Es ersetzt das entsprechende Geschäftsreglement vom 1. März 1988.

Die Trägerverbände:

Turnverband Basel-Stadt (TVBS)



Urs Fitz, Verbandspräsident

Datum:

... 09. Dezember 2014

Baselbieter Turnverband (BLTV)



Gerhard Knecht, Verbandspräsident

Datum:

... 22. November 2014

SATUS Schweiz/Sportregion
Nordwest- und Zentralschweiz

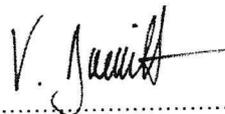


Adolf Schmid, Finanzen

Datum:

... 09. Dezember 2014

Polysport Nordwestschweiz (SUS)



Vera Barritt, Präsidentin

Datum:

... 12. Juni 2015

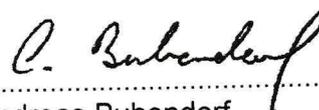
Faustballkommission Region Basel

Präsident:



René Back

Finanzen:



Andreas Bubendorf

Datum :

... 02. Oktober 2014

Eingesehen Swiss Faustball:

Zentralpräsident:



Franco Giori

Datum:

25. September 2015